

Januar 2025

## Erstellen von individuellen Förderplänen im Beratungsgespräch in der Sek. I (gem. §7 Abs. 5 APO-SI)

1. Ein Förderplangespräch wird angeboten, wenn das Notenbild am Ende des 1. Halbjahres zu einer Nicht-Versetzung führen würde. Dieses Beratungsgespräch berücksichtigt das Fach/die Fächer, in dem/denen die Leistung des/der Schüler:in mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ beurteilt wurde/n. In einem solchen Fall sollte gefragt werden, ob die Leistungen des/der betreffenden Schüler:in in Fächern, die mit „ausreichend“ beurteilt wurden, stabil sind. Ist das nicht der Fall, sollten auch diese Fächer ins Förderplangespräch einbezogen werden.

In Ausnahmefällen kann die Zeugniskonferenz darüber entscheiden, ob bei einem schwachen Notenbild ohne eindeutigen Hinweis auf Nicht-Versetzung ein Förderplangespräch angeboten werden soll.
2. Bei allen Schüler:innen, die zum Halbjahr ein Angebot zum Förderplangespräch erhalten, wird dies auf dem Zeugnis vermerkt. („Für das Fach/die Fächer (...) wird ein Förderplangespräch angeboten.“)
3. Das Förderplangespräch sollte möglichst mit Eltern und dem/der Schüler:in stattfinden. Dieses Beratungsgespräch wird vom Klassenlehrerteam und/oder einer Fachlehrkraft geführt. Einzelheiten hierzu (Terminierung, Teilnehmer/innen etc.) werden unmittelbar nach den Zeugniskonferenzen besprochen. **Zu diesem Treffen lädt das Klassenleitungsteam ein.** Das Einladungsschreiben wird, genauso wie die Lern- und Förderempfehlungen, mit dem Zeugnis ausgegeben. **Die Eltern kümmern sich ihrerseits aktiv um eine Terminierung.** Für die Förderplangespräche ist der Elternsprechtage Teil A am 12.02.2025 vorgesehen. Die Dokumentation erfolgt in Form eines individuellen Förderplans (stichpunktartig) und wird abgeheftet.

Das aktualisierte Formular „Einladung zum Förderplangespräch“ (für Eltern) und das „Förderplanformular“ sind auf den Rechnern im Lehrerzimmer hinterlegt.

4. Mit dem Halbjahreszeugnis erhält jede/r Schüler:in mit nicht ausreichenden Leistungen eine Lern- und Förderempfehlung für das betreffende Fach (unabhängig vom Förderplan). Diese muss bei der Zeugniskonferenz vorliegen und wird der Klassenleitung übergeben. (Nichtversetzte Schüler/innen erhalten im 2. Halbjahr ebenfalls eine Lern- und Förderempfehlung in Fächern mit nicht ausreichenden Leistungen als Beilage zum Zeugnis.)

Das „Formular für die Lern- und Förderempfehlung“ befindet sich auf den Rechnern im Lehrerzimmer.

Yvonne Riesmeier und Imke Kiesow